

Frankfurt, 31.03.2010

GKV-Workshop weist Kunststoffverarbeitern Weg in die REACH-Konformität

Aufgrund der großen Nachfrage veranstaltet der GKV einen zusätzlichen Workshop. Dieser wird am 15. Juni 2010 in der Geschäftsstelle des GKV-Trägerverbandes TecPart in Frankfurt am Main stattfinden. Er richtet sich sowohl an Mitglieder der GKV-Trägerverbände als auch an Nichtmitglieder.

Seit Juni 2007 ist die REACH-Verordnung in Kraft. Kunststoffverarbeiter können in unterschiedlichen Rollen betroffen sein: Als Anwender von Stoffen, als Erzeugnishersteller, als Importeure von Stoffen oder auch als Vertreiber von Rezyklaten. Mit der Vorregistrierung und der Mitteilung der Verwendungszwecke an die Stofflieferanten sind zwei Klippen bereits umschifft. Doch kann sich die Branche in Sachen REACH nicht zurücklehnen. Mittlerweile ist das Globally Harmonised System (GHS) zur Kennzeichnung und Einstufung gefährlicher Chemikalien in europäisches Recht umgesetzt worden. Die Registrierung von Stoffen in einer Produktionsmenge von über 1.000 Tonnen pro Jahr steht Ende 2010 bevor. Darunter fallen auch Monomere. Die GKV-REACH-Workshops befassen sich unter anderem mit der Frage, was dies für die Praxis in der Kunststoffverarbeitung bedeutet.